

WELCHE ROLLE HABE ICH UNTER DER PPWR?

Ihre Pflichten in der Lebensmittelindustrie ab August 2026

1. HERSTELLER

WAS DIESE ROLLE UNTER DER VERORDNUNG BEDEUTET:

Sie sind Hersteller, wenn Ihr Name oder Ihre Marke auf der Verpackung erscheint oder wenn Sie die Verpackung in Ihrem Auftrag entwickeln oder fertigen lassen. Entscheidend ist die Marke auf der Verpackung, nicht der physische Produzent.

IN DER LEBENSMITTELINDUSTRIE TRIFFT DIESE ROLLE TYPISCHERWEISE ZU AUF:

- Eine Softdrink-Marke, die einen Co-Packer beauftragt, das Produkt unter ihrem eigenen Label abzufüllen und zu verschließen.
- Einen Händler, der Eigenmarkenprodukte verkauft. Für diese SKUs ist der Händler der Hersteller, nicht der Co-Packer.
- Einen Lebensmittelhersteller, der seine Verpackung selbst entwickelt und unter eigenem Namen in Verkehr bringt.

IHRE PFLICHTEN AB AUGUST 2026:

- ✓ Eine Konformitätserklärung pro Verpackungstyp ausstellen, von Ihnen unterzeichnet.
- ✓ Verifizierte PFAS- und Schwermetalldaten für jede lebensmittelkontaktierende Verpackung einholen.
- ✓ Die technische Dokumentation 10 Jahre aufbewahren und innerhalb von 10 Tagen auf Anfrage vorlegen können.
- ✓ Sich in den nationalen EPR-Systemen jedes Mitgliedstaats registrieren, in dem Sie Verpackungen in Verkehr bringen.

2. IMPORTEUR

WAS DIESE ROLLE UNTER DER VERORDNUNG BEDEUTET:

Sie sind Importeur, wenn Sie in der EU ansässig sind und Verpackungen oder verpackte Produkte aus Nicht-EU-Ländern erstmals auf den EU-Markt bringen. Maßgeblich ist das erstmalige Inverkehrbringen außereuropäischer Verpackungen, unabhängig davon, ob Ihnen die Marke gehört.

IN DER LEBENSMITTELINDUSTRIE TRIFFT DIESE ROLLE TYPISCHERWEISE ZU AUF:

- Einen europäischen Distributor, der Saucen oder Snacks im Glas von einem Hersteller in den USA oder Asien bezieht und sie unter dessen Marke auf den EU-Markt bringt.
- Eine Lebensmittelmarke mit Hauptsitz in UK, die nach Deutschland verkauft. Für diese Produkte ist sie in Deutschland der Importeur, auch wenn sie sich selbst als Markeninhaber sieht.
- Ein Handelsunternehmen, das Private-Label-Ware aus Nicht-EU-Ländern für europäische Handelskunden bezieht.

IHRE PFLICHTEN AB AUGUST 2026:

- ✓ Dieselben Pflichten zur Stoffkonformität wie ein Hersteller erfüllen. Das Wort eines Nicht-EU-Lieferanten allein reicht nicht aus.

- ✓ Vor dem Inverkehrbringen prüfen, ob die Verpackung die Anforderungen an PFAS, Schwermetalle und Kennzeichnung erfüllt.
- ✓ Eine Kopie der Konformitätserklärung vorhalten und auf Anfrage innerhalb von 10 Tagen vorlegen.
- ✓ Sich in den nationalen EPR-Systemen jedes Mitgliedstaats registrieren, in dem Sie verkaufen.

3. VERTREIBER

WAS DIESE ROLLE UNTER DER VERORDNUNG BEDEUTET:

Sie sind Vertreiber, wenn Sie Verpackungen oder verpackte Produkte auf dem EU-Markt bereitstellen, ohne Hersteller oder Importeur dieser Produkte zu sein. Die Rolle gilt für jeden Schritt in der Lieferkette, der konforme Ware weiterleitet, ohne Verantwortung für die zugrunde liegende Dokumentation zu übernehmen.

IN DER LEBENSMITTELINDUSTRIE TRIFFT DIESE ROLLE TYPISCHERWEISE ZU AUF:

- Einen Großhändler, der Markenware aus EU-Produktion an Händler in mehreren Mitgliedstaaten liefert.
- Einen Logistikdienstleister oder Cash-and-Carry-Betrieb, der verpackte Ware weiterverkauft, wobei der Name des ursprünglichen Herstellers auf der Verpackung erhalten bleibt.
- Einen Foodservice-Distributor, der Markenprodukte an Restaurants und Catering-Unternehmen liefert.

IHRE PFLICHTEN AB AUGUST 2026:

- ✓ Vor dem Verkauf prüfen, ob Hersteller oder Importeur ihre PPWR-Pflichten erfüllt haben, und Nachweise für diese Prüfung dokumentieren.
- ✓ Sicherstellen, dass die Verpackung korrekt gekennzeichnet ist und keine offensichtlichen Anzeichen von Non-Compliance aufweist.
- ✓ Rückverfolgbarkeit gewährleisten, sodass Sie jederzeit nachvollziehen können, wer was geliefert hat.
- ✓ Niemals umetikettieren oder umpacken, ohne die vollen Pflichten eines Herstellers zu übernehmen.

DIE MEISTEN LEBENSMITTELUNTERNEHMEN HABEN MEHR ALS EINE ROLLE INNERHALB IHRES PRODUKTPORTFOLIOS.

- Eine Lebensmittelmarke, die Produkte unter eigenem Namen verkauft, ist für diese SKUs **Hersteller**.
- Bezieht sie zusätzlich verpackte Ware aus Nicht-EU-Ländern, ist sie für diese Linien **Importeur**.
- Verkauft sie ein fremdes Markenprodukt unverändert weiter, agiert sie für dieses Produkt als **Vertreiber**.

Ihre Rolle wird pro Produkt bestimmt, nicht einmal für das gesamte Unternehmen.

Die Zuordnung der Rolle pro SKU ist der erste Schritt in jedem PPWR-Compliance-Prozess.